

zanz entstandene Messerklärung und das Gutachten über die Taufe, das Amalarius noch auf Anforderung Karls des Großen verfasst hatte⁴⁹.

Dies alles im Sinn, ist es nichts weniger als abwegig, sich Petrus sogar als Teilnehmer des Aachener Konzils vorzustellen⁵⁰. Jedenfalls gibt es guten Grund, die Entstehung des Nonantolaner Codex nicht an das Ende seiner Abtszeit, sondern möglichst nahe an die Synode selbst, also an das Jahr 816, zu rücken⁵¹. Trifft das zu, dann haben wir hier mit großer Wahrscheinlichkeit ein Produkt jener von Ludwig selbst angeordneten Vervielfältigungs- und Verbreitungsaktion vor uns. Dem Kaiser war nämlich daran gelegen, die Beschlüsse des Konzils in authentischer Form zu 'publizieren' und unautorisierte Mit- oder Abschriften zu verhindern. Um dies zu gewährleisten, beschritt Ludwig neue und für die Gesetzgebung der Karolingerzeit geradezu einmalige Wege: „In alle Städte und Klöster des kanonischen Ordens in seinem Reich“ – so der Astronomus in seiner Vita – „schickte er dieses Buch durch kundige Boten, die es an allen genannten Orten abschreiben lassen und darauf achten sollten, dass die geschuldeten und aufgezeichneten Leistungen

S. 229-231 (Edition). Vgl. ZOBOLI, *Il monastero di San Silvestro* (wie Anm. 43) S. 181.

49) Brief des Petrus an Amalarius (HANSENS S. 229). Um welches liturgieerklärende Werk es sich gehandelt hat, ist strittig. Wolfgang STECK, *Der Liturgiker Amalarius – eine quellenkritische Untersuchung zu Leben und Werk eines Theologen der Karolingerzeit* (Münchener Theologische Studien I: Historische Abt. 35, 2000) S. 76 bestreitet, dass es sich um die bei Hanssens S. 253-281 gedruckten Expositiones handelt. Abwägend Herbert SCHNEIDER, *Roman Liturgy and Frankish Allegory*, in: *Early Medieval Rome and the Christian West. Essays in Honour of Donald A. Bullough*, hg. von Julia M. H. SMITH (The Medieval Mediterranean. Peoples, Economics and Cultures, 400-1453 28, 2000) S. 349 f. Das Taufgutachten liegt in neuer kritischer Edition vor: Susan A. KEEFE, *Water and the Word. Baptism and the Education of the Clergy in the Carolingian Empire* 2 (2002) S. 337-351.

50) Wir wissen nicht, wer alles an der Synode teilgenommen hat. Sicher anwesend waren die Erzbischöfe Hetti von Trier, Magnus von Sens und Agobard von Lyon, sicher nicht anwesend waren Sicharius von Bordeaux und Arn von Salzburg, als anwesende Bischöfe sind bezeugt Atto von Freising und Adaloh von Straßburg, ferner die Äbte von Flavigny, St. Mihiel, Murbach, St. Martin in Tours und St. Germain-des-Prés. Vgl. Wilfried HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien* (Konziliengeschichte Reihe A: Darstellungen, 1989) S. 157.

51) Eine Datierung „prossima alla composizione del testo“ gibt aus paläographischen Gründen auch PALMA, *Archivio* (wie Anm. 41) zu bedenken. Jedenfalls sei der Codex nicht weiter herunterzurücken als zum „inizio del secondo quarto del sec. IX“.